



**Die Revision der EU-Bio-VO  
(EG) Nr. 834/2007**

Mag. Paul Axmann  
Institut für Bio-Landwirtschaft  
4600 Thalheim bei Wels

[www.raumberg-gumpenstein.at](http://www.raumberg-gumpenstein.at)

## Wie kam es dazu?

---

**2007 - Grundsteinlegung**  
Artikel 41 der VO (EG) Nr. 834/2007  
Erfahrungsbericht der EK an den Rat



**2013 - Auftragserteilung**  
Schlussfolgerungen des Berichts angenommen  
Auftrag des Rats zur ambitionierten Weiterentwicklung der Verordnung

**2014 – Veröffentlichung des neuen Bio-VO-Vorschlags**  
23. März 2014 durch Europäische Kommission inkl. Folgenabschätzung

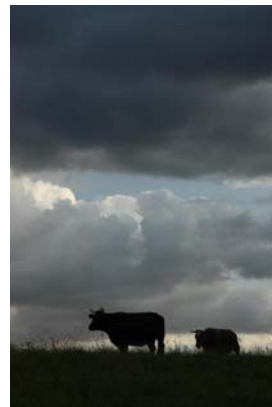
**Bi 10 Jahre Institut**      Bio Austria Bauerntage 2015 | Bio-Institut | Revision der EU-Bio-VO



## Wie kam es dazu?

### Ziele

- Entwicklungshindernisse für Bio beseitigen
- Stärkung des Konsumentenvertrauens
- Vereinfachung der Regeln
- Administrative Vereinfachung
- Vereinfachung der Struktur der Verordnung
- Integration in amtliche Kontrollvorschriften
- Harmonisierung mit horizontalen Rechtsakten
- Anglich der VO an den Vertrag von Lissabon
- Fairer Wettbewerb



## Was bis dato geschah?

### 2014 - Prüfung des Vorschlags auf Ratsebene

Mitgliedsstaaten begrüßen grundsätzlich die Zielsetzung der EK

#### ABER:

Bedenken bzgl. Flexibilität & Zielerreichung

Befürchtete Folgen:

- Reduktion der Bio-Betriebe
- Produktionsrückgang
- Preiserhöhung
- Administrativer Mehraufwand



## Wie sah der anfängliche EK-Vorschlag aus?

### Produktion

- Streichung Ausnahmen für konv. Saatgut
- Streichung Ausnahmen für konv. Tierzukauf (Ausnahme: Gefährd. Rassen)
- Generelles Verstümmelungsverbot (Ausnahme Kastrierung)
- Keine 5 Prozent-Ausnahme für Eiweißfuttermittel (Monogastrier)
- Erhöhung Prozentsätze betriebseigenes Futter (60% -> 90%)
- Reduktion Prozentsätze Umstellungsfuttermittel (20% -> 15%)
- Biologisch dynamische Zubereitungen nicht abgedeckt
- Almflächen Bio zertifiziert



## Wie sah der anfängliche EK-Vorschlag aus?

### Kontrolle

- Grenzwerte für nicht erlaubte Substanzen (Baby Food-VO)
- Keine rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten
- Keine Kennzeichnungsvorschriften für UM-Erzeugnisse
- Streichung GVO-Verkäuferdeklaration
- EU-Gruppenzertifizierung
- Streichung jährlicher Kontrollansatz, stattdessen risikobasierte Kontrollen
- Übergang gleichwertiges auf konformes Importsystem



## Wo stehen wir jetzt?

### Vorerst Entwarnung

- Noch ist nichts beschlossen
- Viele der anfänglich problematischen Vorschläge sind vorerst entschärft
- Verhandlungen gehen im kommenden Halbjahr weiter

### Produktion

- ✓ Ausnahmen für konventionelles Saatgut
- ✓ Ausnahmen für konventionellen Tierzukauf
- ✓ Kälberenthornung
- **5%-Ausnahme konv. Eiweißfuttermittel**
- **Prozentsätze betriebseigenes Futter**
- ✓ Alte Prozentsätze Umstellungsfuttermittel
- ✓ Biologisch dynamische Zubereitungen
- ✓ Almflächen Bio (alte 3 Jahres-Regel)



## Wo stehen wir jetzt?

### Kontrolle

- **Grenzwerte für nicht erlaubte Substanzen (Baby Food-VO)**
- ✓ Rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten (DelRa)
- ✓ Kennzeichnungsvorschriften für UM-Erzeugnisse
- ✓ GVO-Verkäuferdeklaration
- **EU-Gruppenzertifizierung (Kriterien Gruppendifinition)**
- **Streichung jährlicher Kontrollansatz, stattdessen risikobasierte Kontrollen**
- **Übergang gleichwertiges auf konformes Importsystem**



## Wie geht es weiter?

### 2015 - EK gewährt halbes Jahr Galgenfrist

Brüssel, 19. Dezember 2014 (aiz.info).

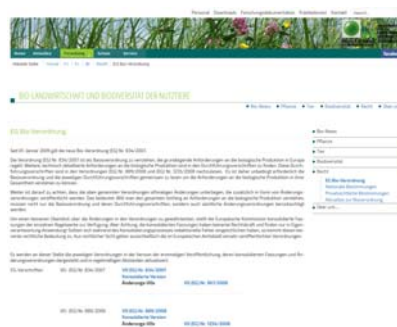
- Das Europaparlament und der EU-Ministerrat müssen sich über den Vorschlag zur Reform der EU-Bioverordnung innerhalb von sechs Monaten einigen, ansonsten droht die EK mit einer Rücknahme ihres Vorschlags.

### Fazit

Wir sind heute dort angekommen, wo wir schon 2009 waren!  
Die großen, innovativen Schritte fehlen auf Gesetzesebene!  
Es braucht eine Bio-Vision, ...  
.. der wir uns Schritt für Schritt gemeinsam nähern!



## Aktuell bleiben!



[www.raumberg-gumpenstein.at/bio-recht](http://www.raumberg-gumpenstein.at/bio-recht)

Paul Axmann  
Institut für Bio-Landwirtschaft & Biodiversität der Nutztiere  
Abteilung für tiergenetische Ressourcen & EU Bio-Agenden  
4600 Thalheim bei Wels / Austraße 10